Mietbedingungen Spülmobil

Vermieter

Förderverein Technisches Hilfswerk Wetzlar e. V., Sportparkstraße 17, 35578 Wetzlar, nachfolgend Vermieter genannt.

Mietpreis

85,00 € Grundbetrag bis 2 Tage (zzgl. Geschirr/Besteck)
95,00 € Grundbetrag bis 2 Tage (ohne Geschirr/Besteck)
35,00 € je weiterer Tag
8,00 € je Liter Reiniger/Klarspüler
20,00 € je Kiste (50 St. Teller, flach mit Messer u. Gabel)
15,00 € je Kiste (50 St. Teller, tief mit Löffel)
25,00 € je Kiste (72 St. Kaffeetassen, Untertassen u. Löffel)
20,00 € je Kiste (72 St. Dessertteller mit Gabel)
15,00 € je Kiste (60 St. Suppenschüssel mit Löffel)
25,00 € je Kiste (105 St. Suppentassen mit Löffel)
0,10 € je Trinkbecher
2,20 € je fehlendem Geschirrteil
1,10 € je fehlendem Besteckteil

Zahlungsbedingungen

Über den Mietpreis und evtl. Fehlbestände wird nach Rückgabe des Spülmobil eine Rechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort netto Kasse zahlbar. Der Vermieter behält sich vor, eine Vermietung von der Gestellung einer Kaution abhängig zu machen.

Bedienungsanleitung

Die Bedienungsanleitung ist vom Mieter zu beachten.

Anschlüsse

Der Mieter muss für die notwendigen Anschlüsse sorgen (Auskunft z.B. über Stadtwerke, Gemeindeverwaltung). Stromanschluss: CEE-Drehstrom-Steckdose 32 A (Anschlussleistung 15 kW), Frischwasseranschluss, Abwasserablauf für Zuführung an eine zugelassene Abwasserleitung.
Das Spülmobil wird mit Standardleitungen für Strom, Frischwasser und Abwasser vermietet. Im Bedarfsfall ist vom Mieter für entsprechende Verlängerungen zu sorgen.

Ausstattung

Das Spülmobil kann mit Geschirr- und Besteckteilen vermietet werden: Teller flach, Teller tief, Suppentassen, Suppenschüssel, Dessertteller, Kaffeetassen mit Untertassen, Messer, Gabeln, Löffel, Teelöffel, Kuchengabeln, Trinkbecher verpackt in Transportkästen. Aus Organisatorischen Gründen können alle Teile nur Kistenweise gemietet werden.

Geschirr und Besteck wird sauber vermietet; dennoch empfiehlt sich das Spülen der Teile vor dem Gebrauch.

Zubehör

Drehstromleitung CEE 32 A, Frischwasserschlauch, Abwasserschläuche, Y-Abwassersammelstück, Bremskeile, Handkurbel für Fahrzeugstützen, Spezialvierkantschlüssel für Seitenwände und Türen, Bedienungsanweisung.

Betrieb

Im Spülmobil ist eine Vorspüleinrichtung, eine Durchschub-Geschirrspülmaschine (800 Teller/Stunde, Spülvorgang ca. 90 Sekunden, das Spülwasser wird mehrfach verwendet, mit 85 °C klar nachgespült) und eine Gläserspülmaschine (1200 Gläser/Stunde, Spülvorgang ca. 160 Sekunden) untergebracht. Das Bedienungspersonal steht geschützt im Wagen, Anlieferung des gebrauchten Geschirrs und Ausgabe des gespülten Geschirrs von außen, durch die Planen geschützt, Bedienungsanleitung wird mitgeliefert.

Personelle Besetzung des Spülmobils

Personal wird vom Mieter vorgehalten. Auf- und Abbau für den Betrieb erfolgt durch den Mieter.

Transport

Ein geeignetes Zugfahrzeug (Auflaufgebremster Anhänger 600 kg) stellt der Mieter. Er holt das Spülmobil und bringt es zurück.

Schäden

Der Mieter hat mit dem Spülmobil, dem Zubehör und dem Geschirr/Besteck sorgfältig umzugehen. Der Mieter trägt während der Mietzeit, sowie ab der Abholung bis zur Rückgabe beim Vermieter, die Gefahr. Er haftet für alle durch ihn oder Dritte verursachte oder zufällig eingetretene Schäden am Spülmobil, inkl. Zubehör sowie Fehlmengen an Geschirr, Besteck und Transportkästen. Es empfiehlt sich, das Spülmobil gegen Beschädigungen und Diebstahl zu sichern. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden die in Zusammenhang mit der Vermietung des Spülmobils entstehen. Der Vermieter schließt die Haftung aus.
Der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter hat durch seine Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe, inkl. Einweisung, sowie bei Rückgabe, evtl. Fehlbestände und Schäden zu bestätigen. Die ordnungsgemäße Rückgabe an den Vermieter ist nur durchgeführt wenn dies gemeinsam, durch Kunde und Vermieter, erfolgt und auf dem Rücknahmeschein durch Unterschriften dokumentiert wurde. Reparaturen dürfen vom Mieter nicht vorgenommen werden.

Endreinigung

Der Mieter hat das Spülmobil vor Rückgabe an den Vermieter gründlich zu reinigen. Die Reinigung umfasst auch alles Zubehör, Geschirr und Besteck. Das Geschirr und Besteck muss in trockenem Zustand verpackt werden. Hat der Vermieter Veranlassung die Endreinigung selbst vornehmen zu müssen, wird eine Kostenpauschale in Höhe des dreifachen Mietpreises fällig. In der Bedienungsanweisung ist die Endreinigung beschrieben. Abfall (besonders Essensreste und Servietten etc.) hat der Mieter zu entsorgen.

Stornierung

Der Mieter zahlt bei Stornierung eines bestätigten Termin 100,00 € als Stornogebühr. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag zu stornieren, ohne dass daraus dem Mieter Schadensersatzansprüche erwachsen. Dem Mieter erwächst kein Recht auf Schadenersatz bei Ausfall des Spülmobils, auch wenn dies während des Betriebes geschieht, oder wenn wegen höherer Gewalt der Mietvertrag nicht zustande kommt.

Vorgenannte Bedingungen erkennt der Mieter mit der unterzeichneten Auftrags- und Terminbestätigung uneingeschränkt an. Sind einzelne Punkte der Bedingungen gegenstandslos, hat dies keine Auswirkung auf die Gesamtheit der Bedingungen.

Wetzlar (Stand: Januar 2009)

Förderverein Technisches Hilfswerk Wetzlar e. V.
Der Vorstand